STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** info@stadt-bornheim.de Bürgermail: **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon **T** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna Samstag 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565. Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de

Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Jugendhilfeausschuss,

Mittwoch, 13.06.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,

Donnerstag, 14.06.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Dienstag, 19.06.2012, 18:00 Uhr,

Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Betriebsausschuss,

Mittwoch, 20.06.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Integrationsrat,

Donnerstag, 21.06.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php.

Rathaushaupteingang wird barrierefrei umgestaltet

Zugang über den Nebeneingang

ben Wochen gesperrt. Der Zugang von au- in Betrieb.

Der Haupteingang zum Rathaus wird in im Bereich des kleinen Rathaus-Parkplatden nächsten Wochen barrierefrei umge- zes, Alter Weiher. Schilder weisen den staltet. Deshalb ist dieser Rathaus-Ein- Weg zum barrierefreien Nebeneingang. gang von der Rathausstraße seit Freitag, Der Briefkasten am Haupteingang bleibt 1. Juni 2012, für die Dauer von etwa sie- bis zur Fertigstellung des neuen Eingangs

ßen erfolgt nun über den Nebeneingang Der Zugang zum Standesamt, zur Kasse

und in die oberen Räume des Ratstraktes ist durch die Bürgerhalle möglich.

Bürgermeister Wolfgang Henseler bittet die Besucherinnen und Besucher des Rathauses um Verständnis für die kleine Beeinträchtigung.

BORN EIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Me 15.2 in der Ortschaft Merten / erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Punkt B der Begründung)
- Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der geänderten textlichen Festsetzungen, der geänderten Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 21.06.2012 bis 04.07.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, auf dem Flur zwischen Zimmer 407- 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Of-

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,

Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr. Donnerstag Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 und 414.

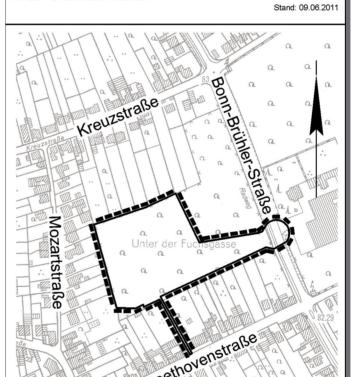
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me15.2

In der Ortschaft Merten



Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bebauungsplanbereich grob darstellt, wird hingewiesen

Bornheim, den 30.05.2012 STADT BORNHEIM gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

5. Satzung vom 01.06.2012 zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (Jahressteuergesetz 2009) (BGBl. IS. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) (BGBl. I S. 2592), hat der Rat der Stadt Bornheim am 24.05.2012 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

2.

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst: Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1.1 (Grundsteuer A)
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 - 465 v. H. <u>Gewerbesteuer</u>
- Artikel II Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Stadt Bornheim Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

5. Satzung vom 01.06.2012 zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht be-

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- 2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 01.06.2012 STADT BORNHEIM gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 520 Fax: 0 22 22 / 945 - 521 **E-Mail:** spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 Telefon **a** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801 **Telefon ☎** 0 22 22 / 994 - 450 **Fax:** 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon 2** 02227/9099377 E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de

Telefon 2 02227 / 912070 Fax: 02227 / 8199713 E-Mail: jenneberg @googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500

E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de **Internet:**

www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:

Telefon 2 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: "Störungsmeldung Straßenbe-

leuchtung"

Energieberatung Im Rathaus Bornheim durch die

Verbraucherzentrale NRW am am 13.06.2012 und 11.07.2012 jeweils 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro Anmeldung bei Frau Burchert

Telefon 22 22 / 945 - 307

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

470 v. H.